

**Unterjährige Änderung der Erklärung
von Vorstand und Aufsichtsrat der adidas AG
gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) zum Deutschen Corporate
Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der adidas AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 12. Februar 2015 abgegeben. Sie erklären in Ergänzung zu den in der Entsprechenserklärung vom 12. Februar 2015 aufgeführten Abweichungen die folgende zusätzliche Abweichung:

Nach **Ziffer 4.2.3 Absatz 3** soll der Aufsichtsrat bei Versorgungszusagen das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit – festlegen und den daraus abgeleiteten jährlichen sowie langfristigen Aufwand für das Unternehmen berücksichtigen.

Für die Vorstandsmitglieder der adidas AG galt bislang eine leistungsorientierte Versorgungszusage. Am 4. November 2015 hat der Aufsichtsrat beschlossen, für ab dem 1. Oktober 2013 erstmals bestellte Vorstandsmitglieder der adidas AG das Altersversorgungssystem mit bislang endgehaltsorientierten Versorgungszusagen rückwirkend zum 1. Januar 2015 auf ein System mit beitragsorientierten Versorgungszusagen umzustellen. Dies soll auch für zukünftige, neu zu bestellende Vorstandsmitglieder gelten. Für die unter diese Neuregelung fallenden Vorstandsmitglieder gilt damit eine beitragsorientierte Versorgungszusage, die aufgrund ihrer Ausgestaltung nicht auf ein bestimmtes angestrebtes Versorgungsniveau abzielt.

Die Umstellung auf eine beitragsorientierte Versorgungszusage ist in der Praxis zunehmend feststellbar. Nach Auffassung des Aufsichtsrats führt die Neuregelung zu einer höheren Kontrolle und zukünftigen Planbarkeit des Aufwands der Gesellschaft für die Versorgungszusagen und schafft somit eine größere Transparenz.

Die Altersversorgung der bis einschließlich 30. September 2013 erstmals bestellten Vorstände wird nicht auf eine beitragsorientierte Altersversorgung umgestellt. Damit bezieht sich die nunmehr erklärte Abweichung nicht auf den Gesamtvorstand der adidas AG.

Herzogenaurach, 4. November 2015

Für den Vorstand
– Vorstandsvorsitzender –
gez. Herbert Hainer

Für den Aufsichtsrat
– Aufsichtsratsvorsitzender –
gez. Igor Landau